Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der frühzeitigen Beteiligung wird Ihnen als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Datum: 02.10.2025

Gemeinde Stadt Kaufbeuren ☐ Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan □ Bebauungsplan "KiTa Schillerstraße" gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) für die Flächen Fl.-Nrn. 2158/3, 2011/2 und 2163/7 (TF) östlich der Schillerstraße, Gemarkung Kaufbeuren, Stadt Kaufbeuren Plan-Nr. 72 ☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan ☐ Sonstige Satzungen ☐ Frist für die Stellungnahme: Bis einschließlich 06.11.2025 Träger öffentlicher Belange Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.-Nr.) «Anrede» «Vorname» «Name» «Titel», «Adresse1», «Ort» keine Äußerung ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den oben genannten Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

| 2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) ☐ Einwendungen |
|--|
| Rechtsgrundlagen |
| ☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) |
| 2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage |
| Ort, Datum Unterschrift, Dienstbezeichnung |